

Reichsbekanntmachungen vom 2. Juli 1918 waren vorbehaltlich wenig Unterlagen für den Krieg dieser Bestimmungen vorhanden. ...

Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über Besuchsregeln enthält eine wesentliche Änderung der bisherigen Freiliste, insbesondere die Beilegung der Preisgrenzen, mit Ausnahme eines einzigen Falles (Reise- und Schlaftdecken). ...

Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über Besuchsregeln enthält eine wesentliche Änderung der bisherigen Freiliste, insbesondere die Beilegung der Preisgrenzen, mit Ausnahme eines einzigen Falles (Reise- und Schlaftdecken). ...

Die Reichskanzlerbekanntmachung führt weiter für die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden ein Einkaufsbuch ein, um die bisher hauptsächlich seitens der Wandergewerbetreibenden vorgekommenen Mißbräuche zu verhindern. ...

Die Ausführungsbestimmung der Reichsbekanntmachung bringt gegenüber der aufgehobenen Ausführungsbestimmung vom 3. Juli 1918 wesentliche eingehendere Bestimmungen, die sich im Laufe der Zeit aus der Erfahrung als notwendig erwiesen haben. ...

Der Tag vom Bois St. Pierre Vaast.

Von Dr. Wils Grez.
An der Sonne, im Oktober 1918.
Die Tage sind vorüber, die Orgie der Vernichtung hat etwas nachgelassen, aber noch sitzt in uns jeder Kern, noch rauscht das Blut heiß, wie gewohnt, in unseren Adern. ...

Schon lange warf der Franzose begehrliche Blicke auf diese Straße, die von Doucardes nach nördlich über Saillly-De Transloy nach Bapaume führt, und schon mehrmals hatte er versucht, sie in seine Hand zu bringen. ...

Schon am 9. Oktober begann der Tanz; ein Tag voll wilden Kanonendonners und unerhörten Schallgeschlössen. Die wackeren Schützen aber und alle die anderen, die hier tief unter der Erde in dumpfen Unterständen lagen, kannten das und blieben vom Trommelfeuer zweier Tage unberührt. ...

Die Erde zittert unter uns und die Luft ist voller rasender, rotierender, tobender Eisenkugeln, die mit wildem Heulen oder tiefem Brummen daherkommen. ...

Der Bois Vaast steht für ein Bollwerk gewirkt ist, und warum man diesen Hügel seinen Namen gab. ...

Die oder, die des Vaterlandes Schutzwall bilden in dieser Hölle auf Erden, tauern tiefgebuckt in den kümmerlichsten Nesten ihrer einstigen Stellungen. ...

Die Hochbäume vorn werden dübblich unruhig, stoben, wie Jagdbunde schwärmend, die Nase in die Luft, die nach Nieder rückt, wie an schönen Maienagen! ...

Über den Feind will dieses Mal ganz gründlich arbeiten. Noch einmal dort aufstehen, was die ganze Grabenweite, bis die Mittagsstunde graulich herausgeschlichen ist. ...

Endlich, gegen Mittag kommen sie heran! In bichten Reihen, sechs bis zehn Reihen hintereinander, dahinter wiederum dicke Kolonnen, so füllten sie langsam johlend und schreiend wider die Unfern an. ...

Der Tod schmeckt jetzt bitterer wie zu Anfang. Der Gebante heimzuführen, in Träumen anfangs nur das große Lager, aber kaum erhobte Mühe, ist bei manchem nur schon Zukunftsunruhe und prägender Wille geworden; ...

Umso festgeroher und zuverlässiger ist die Stimmung der Unfern!
Man mußte nur mit ihnen sprechen, als sie aus der Unterwelt des Grauens emporstiegen zu Licht, Ruhe, und Erholung. ...

„D, Deutschland, hoch in Ehren!“
Längeschnitte.
Deutsches Volk.
Bundesratsbeschluss für auswärtige An-
gelegenheiten. Am 30. und 31. Oktober tagte, wie

Schon wiederholt, während des Krieges, unter dem Baus des bayerischen Staatsministers Dr. Graf von Helldorf im Reichskanzlerpalais der Bundesratsausführung für auswärtige Angelegenheiten. ...

Die Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn, welche den Hauptfluss des Saalfusses überqueren soll, sind in Angriff genommen.

Pariser Telegramme melden aus Tokio: Der Kaiser hielt auf der Reede von Yokohama eine Besichtigung der gesamten Flotte ab. Diese bestand aus 84 Schiffen. ...

Staatliche Schlachttierversicherung im Königr. Sachsen.

Tariffmittelpreise
zur Berechnung der Entschädigung für Tiere, die in der Zeit vom 5. November 1918 bis auf weiteres geschlachtet werden.

A. Rindern:
1) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 106,-- M.
2) junge fleischige nicht ausgewachsene, ältere ausgewachsene 187,--
3) mäßig genährte junge - gut genährte ältere 174,--
4) gering genährte eben Alters 162,--
5) a. magere 110,--
b. abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Rffr. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 65,--

B. Schafen:
1) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes bis zu 5 Jahren 169,--
2) vollfleischige jüngere und vollfleischige ausgewachsene über 5 Jahre 177,50
3) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 167,--
4) gering genährte 151,--
5) a. magere 105,--
b. abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Rffr. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 65,--

C. Kalben und Kühe:
1) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes und vollfleischige ausgewachsene höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 106,--
2) über 7 Jahre alte ausgewachsene Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 185,--
3) gut genährte Kühe und mäßig genährte ältere 171,--
4) mäßig und gering genährte Kühe und gering genährte Kalben 144,--
5) a. magere dergl. 100,--
b. abgemagerte dergl., soweit sie nicht nach § 1 Rffr. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 50,--

D. Jungvieh im Alter von 3 Monaten bis zu 1 Jahre:
1) gut entwickeltes 150,--
2) mäßig gut entwickeltes 145,--
3) gering entwickeltes 130,--
4) erheblich in der Entwicklung zurückgebliebenes, soweit es nicht nach § 1 Rffr. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen ist 60,--

E. Schweine:
1) a. Schweine mit über 110 kg Schlachtwert 172,50
b. Schweine mit 97-110 kg 185,50
c. Schweine mit 89-96 kg 198,50
d. Schweine mit 81-88 kg 161,50
2) a. Schweine mit 73-80 kg 139,--
b. Schweine mit 65-72 kg 126,--
c. Schweine mit 57-64 kg 112,--
d. fette (gemästete) Sauen und Schnittbeeren über 120 kg 151,--
e. Schweine mit 50-56 kg Schlachtwert 108,--
3) Schweine unter 50 kg Schlachtwert, soweit sie nicht unter Rffr. 4 oder 5 fallen 98,50
a. fette (gemästete) Sauen u. Schnittbeeren mit 95-120 kg Schlachtwert 144,50
d. unter 95 kg Schlachtwert 118,--
4) nicht ausgewachsene Sauen, Schnittbeeren (Mittelschneide) Zuchtsauen und Zuchtbeeren, sowie sehr gering oder mangelhaft entwickelte Maßschweine 92,--
5) a. magere oder in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere 75,--
b. abgemagerte oder erheblich in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere, soweit sie nicht nach § 1 Rffr. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 50,--

*) zu C. 1. Unter Kalben sind weibliche Kühe zu verstehen, welche noch nicht geboren haben. Kühe als 5 Monate trächtige Kühe u. Kühe gehören nicht zu Gruppe C 1, desgleichen Kühe, welche kurze Zeit nach dem Kalben oder wegen einer im Anschlusse an das Kalben eingetretenen Krankheit geschlachtet werden.
**) zu E. u. d. Gedrängte, sowie solche Sauen, welche erst gedreht haben oder noch ihre Jungen ernähren, gehören in der Regel zu E 4.

Dresden, am 25. Oktober 1918.
Anhalt für staatliche Schlachttierversicherung.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 2. November 1918.

Ein Armeebefehl Radensens.
K. Berlin. Der Generalfeldmarschall von Radensens hat am 28. Oktober nachstehenden Armeebefehl an die ihm unterstellte Dobrubtscha-Armee erlassen: ...

Der Tod schmeckt jetzt bitterer wie zu Anfang. Der Gebante heimzuführen, in Träumen anfangs nur das große Lager, aber kaum erhobte Mühe, ist bei manchem nur schon Zukunftsunruhe und prägender Wille geworden; ...

Umso festgeroher und zuverlässiger ist die Stimmung der Unfern!
Man mußte nur mit ihnen sprechen, als sie aus der Unterwelt des Grauens emporstiegen zu Licht, Ruhe, und Erholung. ...

„D, Deutschland, hoch in Ehren!“
Längeschnitte.
Deutsches Volk.
Bundesratsbeschluss für auswärtige An-
gelegenheiten. Am 30. und 31. Oktober tagte, wie

Nachbestellungen
auf das Reichs-Zeitungsbild
für Monat November
wolle man sofort beim Postamt, bei allen Zeitungsträgern und in der Geschäftsstelle, Goethestraße 59 (Fernspr. 20) bewirken.
Preis monatlich 70 Pf.